



NR. 293 | 26.07.2017

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Professional Media Creation

der Folkwang Universität der Künste

vom 12.07.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) hat der Institutsrat des Instituts für Computermusik und elektronische Medien der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und ggf. Zweck der Abschlussmodulprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Hochschulgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studenumfang
- § 6 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 7 Abschlussmodulprüfung
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen
- § 10 Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Anhang: Studienverlaufsplan vom 01.06.2017

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an der Hochschulausbildung und dem Prüfungsverfahren in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste im Studiengang Professional Media Creation. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

§ 2**Ziel des Studiums und ggf. Zweck der Abschlussmodulprüfung**

(1) Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, ihre künstlerischen Absichten in größeren Projektkontexten aus künstlerischen und künstlerisch-technischen Bereichen profiliert umzusetzen. Hierbei steht neben der Organisation eines künstlerischen Projektes die Selbstvermarktung der eigenen künstlerischen Leistungen im Vordergrund.

(2) Durch die Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind.

Durch die Abschlussmodulprüfung wird nachgewiesen, ob die oder der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss, auf dem der Masterstudiengang aufbaut, und eine künstlerische Eignung.

Näheres über Zugangsvoraussetzungen und Eignungsverfahren regelt die Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste vom 06.04.2016 (NR. 249, Amtliche Mitteilungen) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Als Grundlage für die künstlerische Eignung gelten vorzulegende (auch medial verschiedene) Arbeiten sowie ein Entwurf (Projektplan) für ein künstlerisches Entwicklungsvorhaben (Projekt), der die Themen und angestrebten Resultate der künstlerischen Auseinandersetzung während des Masterstudiums beschreibt. Die schriftlich verfasste Idee für das Projekt muss bereits mit der Bewerbung eingereicht werden.

Die Feststellung der künstlerischen Eignung erfolgt durch eine Präsentation von bis zu 30 Minuten Dauer, in der die Arbeiten und der Projektentwurf vorgestellt werden. Daran schließt sich ein Kolloquium von ebenfalls bis zu 30 Minuten Dauer an. Bei dem Kolloquium handelt es sich um ein Reflexionsgespräch über die Studienmotivation, Vorhaben und Ziele, eigene Werke und bisherige Tätigkeiten.

Kriterien für die Bewertung der vorgelegten Arbeiten und des Projektplans sowie für die Feststellung der künstlerischen Eignung sind der Nachweis eines eigenständigen künstlerischen Profils und eines künstlerischen Standpunkts, fortgeschrittene technische und künstlerische Fähigkeiten, Präsentations-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit, stilistische Vielfalt sowie die Anschlussfähigkeit an aktuelle künstlerische Entwicklungen.

Kriterien für die Feststellung der künstlerischen Eignung im Kolloquium sind der Nachweis einschlägiger Kenntnisse in aktuellen Medienproduktionen, Erfahrungen im Umgang mit einschlägigen Produktionsweisen sowie die Reflexionsfähigkeit bei Fragestellungen, die sich auf mediale Konzepte, Produktionen, Rezeptionsweisen und Präsentationsformen beziehen.

Prüfungsteil: Präsentation (Gewichtung: Faktor 2)

Prüfungsteil: Kolloquium (Gewichtung: Faktor 1)

(4) Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie Studierende aus nicht deutschsprachigen Ländern an der Folkwang Universität der Künste vom 23.04.2013 (NR. 163 Amtliche Mitteilungen) in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

§ 4

Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“

§ 5

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit im Studiengang Professional Media Creation beträgt 4 Semester.

(2) Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.

(3) Pro Semester sollen 30 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 30 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(4) Um die Voraussetzungen für eine Modul(teil)prüfung zu erfüllen, darf in praktischen Ausbildungsveranstaltungen grundsätzlich eine Fehlzeit von 20% nicht überschritten werden, um die Schaffung des künstlerischen Niveaus unter Aufsicht und Leitung der Lehrperson zu gewährleisten.

§ 6

Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen

(1) Alle Prüfungen müssen von mindestens einem Mitglied der Folkwang Universität der Künste und einem Mitglied der SAE abgenommen werden.

(2) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal zwei Mal wiederholt werden.

(3) Bei zusammengesetzten Modulprüfungen erfolgt eine Gewichtung analog der für die Teilmodule vergebenen ECTS-Credits.

§ 7

Abschlussmodulprüfung

(1) Die Art der Prüfung im Abschlussmodul „Masterprojekt“ ist eine Kommissionsprüfung in Form eines Kolloquiums. Das Kolloquium findet nach der öffentlichen Präsentation der Projektergebnisse statt und hat diese, sowie die schriftliche Dokumentation des Projektes zum Inhalt.

(2) Die Frist für die Anmeldung zur Abschlussmodulprüfung endet am 8. Januar für Prüfungen im darauf folgenden Sommersemester und am 1. Juni für Prüfungen im darauf folgenden Wintersemester.

(3) Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind Modulprüfungen der Module „Projekt 1“ und „Projekt 2“ nachzuweisen.

(4) Die Abmeldung von der Abschlussmodulprüfung ist ein Mal bis zu 4 Wochen vor der Prüfung möglich.

§ 8

Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote des Masterstudienganges Professional Media Creation ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung nach der Anzahl ECTS der ausgewiesenen Module, wobei das Modul „Mastermodul“ eine Sondergewichtung um den Faktor 3 erhält.

§ 9

Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen

(1) Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag anerkannt werden, sofern sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Über die Gleichwertigkeit der Leistungen und die damit verbundene Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss und dokumentiert in Ansehung des Gleichheitssatzes die Kriterien für die Anerkennungsentscheidung.



§ 10

Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht.

(2) Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/2018 das Studium im Studiengang Master of Professional Media Creation begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Eine Fortführung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung ist auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(3) Letztmalig werden für die Studierenden im Studiengang Professional Media Creation Prüfungen nach der Prüfungsordnung „Professional Media Creation“ vom 10.11.2015 im Sommersemester 2019 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Institutsrats des Instituts für Computermusik und elektronische Medien der Folkwang Universität der Künste vom 01.06.2017.

Essen, den 12.07.2017
Der Rektor
Prof. Dr. Andreas Jacob



Studienverlauf

Professional Media Creation (Master of Arts)

1. Semester

	Modultyp	Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt 1	P	S, E	99,5	500,5	600	20	b	SD
Künstlerische Praxis und Reflexion 1	P	S, E	22,5	217,5	240	8		
Projektplanung und Zielvereinbarung 1	P	S, E	2	58	60	2		
Narration 1	P	S, E	15	135	150	5		
Projektvermarktung und Bewerbung	P	S, E	60	90	150	5		
Wahlpflicht	P		ca. 150 (je nach VA)	ca. 150 (je nach VA)	ca. 300 (je nach VA)	10	b	L
Logbuch	P		2	28	30	1		
Hier können alle Veranstaltungen aus dem Angebot sämtlicher SAE Institute in Deutschland sowie alle Veranstaltungen aus dem Angebot des ICEMs der Folkwang Universität besucht werden. Desweiteren sind zusätzlich Veranstaltungen aus dem Angebot der FÜdK nach persönlicher Absprache mit den Dozenten und nach kapazitärer Möglichkeit belegbar.	WP	Je nach Angebot, siehe Angaben jeweiliger Modulhandbücher.	ca 148 (je nach VA)	ca. 122 (je nach VA)	ca. 270 (je nach VA)	9		
1. Semester			249,5	650,5	900	30		

Modultyp:

P = Pflicht

WP = Wahlpflicht

Kontaktzeit

VA= Veranstaltungsbelegung

Prüfungsart:

b = benotet

u = unbenotet

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht

GR = Gruppenunterricht

S = Seminar

V = Vorlesung

PR = Projekt

Ü = Übung

Prüfungsform:

KO = Kolloquium

L = Logbuch (schriftliche Dokumentation/ Reflexion)

MK = Portfoliopräsentation und Kolloquium

SD = Schriftliche Dokumentation (Baustein Masterportfolio)

Professional Media Creation (Master of Arts)

2. Semester

	Modultyp	Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS	Prüfungsart	Prüfungsform	
Projekt 2	P	S, E	99,5	500,5	600	20	b	MK	
Künstlerische Praxis und Reflexion 2	P	S, E	22,5	217,5	240	8			
Projektplanung und Zielvereinbarung 2	P	S, E	2	58	60	2			
Narration 2	P	S, E	15	135	150	5			
Projektbezogenes Vertragsrecht	P	S, E	60	90	150	5			
Wahlpflicht	P		ca. 150 (je nach VA)	ca. 150 (je nach VA)	ca. 300 (je nach VA)	10	b	L	
Logbuch	P		2	28	30	1			
Hier können alle Veranstaltungen aus dem Angebot sämtlicher SAE Institute in Deutschland sowie alle Veranstaltungen aus dem Angebot des ICEMs der Folkwang Universität besucht werden. Desweiteren sind zusätzlich Veranstaltungen aus dem Angebot der FÜdK nach persönlicher Absprache mit den Dozenten und nach kapazitärer Möglichkeit belegbar.	WP	Je nach Angebot, siehe Angaben jeweiliger Modulhandbücher.	ca 148 (je nach VA)	ca. 122 (je nach VA)	ca. 270 (je nach VA)	9			
2. Semester			249,5	650,5	900	30			
Modultyp:	Prüfungsart:	Veranstaltungsart:	Prüfungsform:						
P = Pflicht	b = benotet	E = Einzelunterricht	KO = Kolloquium						
WP = Wahlpflicht	u = unbenotet	GR = Gruppenunterricht	L = Logbuch (schriftliche Dokumentation/ Reflexion)						
		S = Seminar	MK = Portfolipräsentation und Kolloquium						
		V = Vorlesung	SD = Schriftliche Dokumentation (Baustein Masterportfolio)						
Kontaktzeit		PR = Projekt							
VA= Veranstaltungsbelegung		Ü = Übung							

Professional Media Creation (Master of Arts)

3. Semester

	Modultyp	Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt 3	P	S, E	107	493	600	20	b	SD
Künstlerische Praxis und Reflexion 3	P	S, E	22,5	217,5	240	8		
Projektplanung und Zielvereinbarung 3	P	S, E	2	58	60	2		
Kommunikation	P	S, E	22,5	127,5	150	5		
Projekt- und Eventmanagement	P	S, E	60	90	150	5		
Wahlpflicht	P		ca. 150 (je nach VA)	ca. 150 (je nach VA)	ca. 300 (je nach VA)	10	b	L
Logbuch	P		2	28	30	1		
Hier können alle Veranstaltungen aus dem Angebot sämtlicher SAE Institute in Deutschland sowie alle Veranstaltungen aus dem Angebot des ICEMs der Folkwang Universität besucht werden. Desweiteren sind zusätzlich Veranstaltungen aus dem Angebot der FÜdK nach persönlicher Absprache mit den Dozenten und nach kapazitärer Möglichkeit belegbar.	WP	Je nach Angebot, siehe Angaben jeweiliger Modulhandbücher.	ca 148 (je nach VA)	ca. 122 (je nach VA)	ca. 270 (je nach VA)	9		
3. Semester			257	643	900	30		

Modultyp:

P = Pflicht

WP = Wahlpflicht

Kontaktzeit

VA= Veranstaltungsbelegung

Prüfungsart:

b = benotet

u = unbenotet

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht

GR = Gruppenunterricht

S = Seminar

V = Vorlesung

PR = Projekt

Ü = Übung

Prüfungsform:

KO = Kolloquium

L = Logbuch (schriftliche Dokumentation/ Reflexion)

MK = Portfoliopräsentation und Kolloquium

SD = Schriftliche Dokumentation (Baustein Masterportfolio)

Studienverlauf								
Professional Media Creation (Master of Arts)								
4. Semester								
	Modultyp	Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS	Prüfungsart	Prüfungsform
Mastermodul	P		33	867	900	30	b	MK
Masterprojekt	P		22,5	577,5	600	20		
Schriftliches Portfolio des Masterprojekts	P		10,5	289,5	300	10		
4. Semester			33	867	900	30		
Modultyp:		Prüfungsart:		Veranstaltungsart:		Prüfungsform:		
P = Pflicht		b = benotet		E = Einzelunterricht		KO = Kolloquium		
WP = Wahlpflicht		u = unbenotet		GR = Gruppenunterricht		L = Logbuch (schriftliche Dokumentation/ Reflexion)		
				S = Seminar		MK = Portfoliopräsentation und Kolloquium		
				V = Vorlesung		SD = Schriftliche Dokumentation (Baustein Masterportfolio)		
Kontaktzeit				PR = Projekt				
KB = Kursbelegung				Ü = Übung				